

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 11. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2026)

zum Thema:

Wahlen am 20. September 2026 II: Vorbereitungsstand in den zwölf Bezirken

und **Antwort** vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 846

vom 11. August 2026

über Wahlen am 20. September 2026 II: Vorbereitungsstand in den zwölf Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hat mit Urteil vom 16. November 2022 (VerfGH 154/21) festgestellt, dass die Wahlfehler des 26. September 2021 in unterschiedlichem Umfang alle zwölf Wahlkreisverbände betrafen. Die folgenden Fragen betreffen den Vorbereitungsstand in den Bezirken.

Ich bitte um eine nach Bezirken getrennte Darstellung in tabellarischer Form. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Angaben dem Senat vorliegen oder von ihm beschafft werden können: Nach § 26d Absatz 4 des Landeswahlgesetzes liegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im dringenden Gesamtinteresse Berlins gemäß § 13a des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes, und das Eingriffsrecht wird von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung ausgeübt. Nach § 26b Absatz 5 des Landeswahlgesetzes sind die Bezirkswahlämter dem Landeswahlleiter jederzeit zur Auskunft verpflichtet. Nach dem dritten Statusbericht des Landeswahlleiters werden die Wahllokale und die Einsatzplanung der Wahlhelfenden berlinweit einheitlich in der Software Votemanager geführt, und das seit Mai 2026 befüllte D:ASH-Board erfasst Kennzahlen zu Wahlhelfenden, Wahllokalen und Bürgeranfragen. Der Hinweis, eine Abfrage bei den Bezirksämtern sei in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen, trägt daher nicht.

- 1) Wie viele Wahlberechtigte entfallen je Bezirk im Durchschnitt und im Höchstwert auf ein Urnenwahllokal?
- 2) In wie vielen Urnenwahlbezirken je Bezirk wird die Vorgabe des Landeswahlleiters von höchstens 1.300 gemeldeten Wahlberechtigten überschritten, und wie hoch ist der jeweilige Höchstwert?

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der Wahlberechtigten zum Abgeordnetenhaus von Berlin pro Urnenwahllokal kann folgender Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Durchschnitt	Höchstwert
Mitte	961	1.212
Friedrichshain-Kreuzberg	997	1.248
Pankow	896	1.120
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.133	1.310
Spandau	947	1.296
Steglitz-Zehlendorf	1.060	1.272
Tempelhof-Schöneberg	1.003	1.298
Neukölln	1.008	1.271
Treptow-Köpenick	977	1.256
Marzahn-Hellersdorf	959	1.309
Lichtenberg	887	1.202
Reinickendorf	995	1.285

3) Haben Bezirksämter nach dem Scheitern der beiden Volksbegehren von der Möglichkeit des § 7 Absatz 4 Satz 2 der Landeswahlordnung Gebrauch gemacht oder beabsichtigen sie dies, Wahlbezirke bis zum 5. September 2026 zusammenzulegen? Bitte je Bezirk die Zahl der betroffenen Wahlbezirke angeben.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen.

4) Wie viele Wahlkabinen sind je Bezirk vorgesehen, im Durchschnitt und im Minimum je Wahllokal? Wie viele Wahlkabinen und wie viele verschließbare Wahlurnen stehen je Bezirk zur Verfügung?

Zu 4.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 11 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen.

5) Welche durchschnittliche Verweildauer je wählender Person haben die Bezirke ihrer Planung zugrunde gelegt?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen.

- 6) Wie viele Wahllokale je Bezirk sind barrierefrei, wie viele nur mit Hilfsperson und wie viele nicht barrierefrei zugänglich? In wie vielen Fällen je Bezirk befinden sich mehrere Wahllokale in einem Gebäude mit nur einem Zugang?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen. Im Übrigen befinden sich in 697 Fällen mehrere (Urnen-) Wahllokale in einem Objekt. Über wie viele Zugänge die Objekte verfügen wird statistisch nicht erfasst. Die Wahlvorstände werden darin geschult, das Wahllokal von außen und gegebenenfalls im Inneren des Gebäudes durch Wegweiser und Pfeile deutlich kenntlich zu machen. Die Erledigung dieser Aufgabe ist in der Wahlniederschrift zu dokumentieren.

- 7) Werden den Wahlvorständen sämtliche Stimmzettel vor Beginn der Wahlhandlung vollständig ausgehändigt, oder ist eine Grundausrüstung mit Nachlieferung am Wahltag vorgesehen? Bitte je Bezirk angeben, im zweiten Fall mit Stückzahl je Wahllokal.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen.

- 8) An welchem Ort und in wessen Gewahrsam werden Stimmzettel und Wahlurnen je Bezirk vor dem Wahltag verwahrt? In wie vielen Fällen je Bezirk geschieht dies in dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, über welchen Zeitraum, und wie viele Personen verfügen dort über Zugang oder Schlüsselgewalt? Werden Stimmzettelpakete versiegelt und die Übergabe protokolliert?

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen.

- 9) Verfügen die Bezirkswahlämter über ausreichende Lagerflächen für die Wahlunterlagen? Der Landeswahlleiter hat im Dezember 2025 berichtet, Unterlagen vergangener Wahlen blockierten Räumlichkeiten, die für die Lagerung der Unterlagen für 2026 benötigt werden. Welche Bezirke sind betroffen?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen.

10) Wie ist die Nachlieferung von Stimmzetteln am Wahltag je Bezirk organisiert? Wie viele Fahrzeuge und Kräfte stehen bereit, und in welcher Zeit ist ein Wahllokal erreichbar?

Zu 10.:

Eine Nachlieferung ist nur im Falle nicht vorhersehbarer Umstände vorgesehen. Die Bezirkswahlämter halten dafür am Wahltag in unterschiedlichen Mengen Fahrzeuge und Fahrer bereit. Die Erreichbarkeitszeiten hängen von der Entfernung des Wahllokals von dem Standort des Bezirkswahlamtes und den jeweiligen Verkehrsbedingungen ab und können im Einzelnen nicht vorhergesehen werden.

11) Wie viele Wahlhelfende benötigt jeder Bezirk, wie viele sind verbindlich gewonnen und einem Wahllokal zugewiesen, und wie viele Reservekräfte nach § 4 Absatz 4 der Landeswahlordnung stehen bereit? Wie viele der gewonnenen Wahlhelfenden haben eine Präsenzschiilung oder die Online-Schiilung abgeschlossen?

Zu 11.:

Die Anzahl der benötigten (Soll) und der einem Wahllokal zugeteilten Wahlhelfenden (Ist) zum 13.08.2026 kann folgender Tabelle entnommen werden. Insgesamt ist der Bedarf an Wahlhelfenden in allen Bezirken gedeckt. Die Abweichung zwischen dem Bedarf und den zugeteilten Wahlhelfenden befindet sich innerhalb der üblichen Schwankung, da sich bis zum Wahltag regelmäßig noch Veränderungen in der Zuteilung ergeben.

	Soll	Ist
Mitte	3.302	3.144
Friedrichshain-Kreuzberg	3.112	3.112
Pankow	4.837	4.583
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.841	2.696
Spandau	2.158	2.158
Steglitz-Zehlendorf	4.196	4.385
Tempelhof-Schöneberg	3.624	3.539
Neukölln	2.751	2.719
Treptow-Köpenick	2.899	2.891
Marzahn-Hellersdorf	2.998	2.894

Lichtenberg	3.192	3.160
Reinickendorf	2.815	2.752
Berlin gesamt	38.725	38.033

Statistische Auswertungen zu Online- bzw. Präsenzschaftungen liegen erst nach der Wahl und der Auszahlung der Erfrischungsgelder vor.

12) Wie viele der drei Stellen des jeweiligen ständigen Bezirkswahlamts sind besetzt? Der Grundlagenbericht des Landeswahlleiters wies zum 31. August 2025 in Spandau und Marzahn-Hellersdorf je eine und in Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln und Reinickendorf je zwei besetzte Stellen aus.

Zu 12.:

Die Stellen der Bezirkswahlämter sind vollständig besetzt.

13) Welche Weisungen geben die Bezirkswahlämter den Wahlvorständen zur Identitätsfeststellung nach § 44 Absatz 3 der Landeswahlordnung und zum Schließen der Warteschlange um 18 Uhr nach § 48 Absatz 1 Satz 3 der Landeswahlordnung? Wie wird das Schließen der Warteschlange dokumentiert?

Zu 13.:

Die Bezirkswahlämter erteilen den Wahlvorständen als unabhängige Wahlorgane in ihren gesetzlich übertragenen Aufgaben keine Weisungen. Die Wahlvorstände sind aber an die gesetzlichen Vorgaben gebunden und werden darin geschult. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 845 verwiesen. Ebenso wird das rechtzeitige Schließen einer eventuell vorhandenen Warteschlange geschult. Dieser Vorgang ist in der Wahlniederschrift zu dokumentieren.

14) Nach welchen Kriterien prüfen die Bezirkswahlleitungen die Schnellmeldungen nach § 61 Absatz 1 der Landeswahlordnung auf Plausibilität, und ab welcher Abweichung wird eine öffentliche Neuauszählung nach § 62 der Landeswahlordnung angeordnet?

Zu 14.:

Die Schnellmeldungen werden auf rechnerische Schlüssigkeit nach allgemeinen mathematischen Kriterien geprüft.

Bei der Prüfung zum endgültigen Wahlergebnis werden zunächst die Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Die Prüfung kann

anhand der weiteren Wahlunterlagen, insbesondere der eingenommenen Wahlscheine, durch Überprüfung der Beschlussfälle und durch einzelne Nachzählungen von Stimmzetteln erfolgen. Eine Nachzählung kommt dann in Betracht, wenn sich zahlenmäßige Fehler nicht durch Prüfung der Wahlniederschriften auflösen lassen. Es kommt für eine Nachzählung somit nicht auf einen bestimmten Abweichungswert an, sondern darauf, ob sie erforderlich ist, um Unstimmigkeiten aufzulösen.

15) Welche Auswertung der Vorgänge vom 26. September 2021 und vom 12. Februar 2023 liegt in den einzelnen Bezirken vor, und welche Konsequenzen sind daraus gezogen worden?

Zu 15.:

Die Aufarbeitung der Vorgänge bei den Wahlen 2021 sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene ist im Bericht der Expertenkommission vom 6. Juli 2022 dokumentiert und hat insbesondere auch in der klaren Ausgestaltung der Aufsichts- und Steuerungsbeziehungen im Änderungsgesetzes zum Landeswahlgesetz sowie in der Begründung dazu (Abgh-Drs. 19/2180) ihren Niederschlag gefunden. Der umfangreiche Reformprozess der Wahlorganisation in Berlin ist insbesondere auch in dem öffentlich verfügbaren Grundlagen- und Statusbericht des Landeswahlleiters für Berlin aus dem Jahre 2025 beschrieben.

Berlin den 27.08.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport